



21.10.2016

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Wirtschaftsplan 2017 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.11.2016	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zum Wirtschaftsplan der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH für das Jahr 2017.

Sachverhalt:

Entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz erfolgt die Vorlage des Wirtschaftsplanes 2017 der GfFH zur Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss. Der Beschluss durch den Kreistag soll in der Sitzung am 07.12.2016 erfolgen.

Beirat und Gesellschafterversammlung haben den Wirtschaftsplan 2017 in den Sitzungen am 11.10.16 bzw. 14.10.16 beraten. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisgremien beschlossen.

Die Kalkulation 2017 erfolgt im Bereich der Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII), der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) und der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) auf der Basis der von Januar bis Juli 2016 eingesetzten Fachleistungsstunden. Der Bedarf für diese im Auftrag des Jugendamts zu erbringenden Pflichtleistungen wird gegenüber 2016 (mit 850 Fachleistungsstunden pro Woche) auf 810 Stunden pro Woche abgesenkt. Bei den Hilfen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit einer seelischen Behinderung nach § 35a SGB VIII hat sich der Hilfebedarf erhöht, da gegenüber den Vorjahren neben den Schulen ergänzend Integrationsleistungen in Kindertageseinrichtungen erbracht werden. 2016 wurde mit 242,50 Wochenstunden kalkuliert, für 2017 wird ein Bedarf mit 290,50 Wochenstunden angesetzt.

Seit Sommer 2015 bzw. dem Schuljahresbeginn 2015/2016 hat die GfFH zusätzliche Aufgaben in den Bereichen

- Betreuung, Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und
- Integrationshilfen von Kindern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Regelschulen nach dem SGB XII

übernommen.

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde im Juli 2015 erstellt zu einem Zeitpunkt, an dem nicht absehbar war, wie sich der Bedarf in diesen neuen Aufgabenfeldern entwickeln würde. Entsprechend bestätigt sich, dass die Ansätze im Wirtschaftsplan 2016 zu niedrig ausgewiesen sind. Mit den Erfahrungen im ersten Halbjahr 2016 und der zum Zeitpunkt der Planung eingerechneten Bedarfserhöhung zum Schuljahresbeginn 2016/2017 kann davon ausgegangen werden, dass für 2017 eine belastbare Planung vorgelegt werden kann.

Für die Hilfen nach dem SGB XII wurde für 2016 ein Bedarf angesetzt von 330 Wochenstunden. Aktuell sind im Oktober 2016 46 MitarbeiterInnen eingesetzt und erbringen Leistungen nach diesem Gesetz, entweder über die Begleitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (20 MA), oder als SchulbegleiterInnen (24 MA und 2 FSJ) für einzelne SchülerInnen oder in den Gruppenlösungen. Für 2017 werden pro Woche 633 Stunden kalkuliert.

Als Träger von stationären Jugendhilfeeinrichtungen zur Aufnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA) werden aktuell folgende Einrichtungen betrieben:

- „die Breite“ in BS 3 UMA
- „Kraftwerk“ Albrück 10 UMA
- „Lima 1 Dachgeschoss links“ in WT 3 UMA
- „Lima 2 Erdgeschoss rechts“ in WT 3 UMA

Zusätzlich betreuen Mitarbeiterinnen Jugendliche, die in Pflegefamilien aufgenommen wurden. Mit diesen Aufgaben sind aktuell 20 MitarbeiterInnen und 1 FSJ beschäftigt. Hinzu kommen die Stellenanteile Verwaltung in der Geschäftsstelle und eine 0,5 Stelle Fachbereichsleitung.

Die betriebswirtschaftliche Auswertung zum 30.06.2016 weist in der Hochrechnung zum 31.12.2016 einen Mehrbedarf von 14,01% gegenüber dem Ansatz 2016 aus. Erwartet wird, dass zum Jahresende ein Mehrbedarf von ca. 30% ausgewiesen werden muss. Dadurch dokumentiert sich zwar, dass das Ergebnis 2016 deutlich vom Plan abweichen wird, gleichzeitig wird die Steigerung 2017 gegenüber 2016 nachvollziehbar.

In der Zusammenfassung ergibt sich folgende Übersicht:

		JA ges.	UMA	IGH	Externe Auf- traggeber	Zinsen	Summen
Einnahmen		1.931.704	1.072.756	949.168	60.761	50	4.014.440
vom LK WT	3.953.628						
Ausgaben		1.931.704	1.005.349	920.104			3.857.158
vorl. Ergebnis		0	67.407	29.064	60.761	50	157.282
Investitionen	13.100						13.100
Ergebnis							144.182

Die Kosten für den Bereich UMA werden dem Landkreis vom Land erstattet.

Die erwarteten Einnahmen der GfFH aus Mitteln des Landkreises in Höhe von 3.953.628 sind in den Haushaltsentwürfen des Jugendamts und des Amtes für Soziale Hilfen veranschlagt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Wirtschaftsplan der GfFH 2017; die Mitglieder des Kreistags haben diesen schon zur Haushaltseinbringung am 02.11.2016 erhalten.